# Wohnfit

## Tipps für Mietende

wohnungsbau-stadt-moers.de

Wohnungsbau Stadt Moers GmbH

# Vorwort

**Liebe Wohnungsinteressierte,**
**liebe Mieterinnen und Mieter!**

Sie möchten gerne eine Wohnung bei der Wohnungsbau Stadt Moers mieten – und wollen wissen, wie Sie sich bewerben können? Oder wohnen Sie bereits bei uns – und wollen sich noch einmal zu verschiedenen Themen informieren?

Wir haben für Sie einen praktischen Leitfaden zusammengestellt, der Ihnen Antworten auf viele Fragen gibt und Ihnen hilft, sich zurechtzufinden und wohlzufühlen. Sie finden auf den folgenden Seiten wichtige Informationen und nützliche Tipps rund um das Wohnen in unseren Mietwohnungen.

Außerdem erhalten Sie Anregungen, wie Sie Ihr Wohnumfeld selbst positiv mitgestalten und ein freundliches und respektvolles Miteinander mit Ihren Nachbarn fördern können. Denn unsere Gemeinschaft lebt von Rücksicht, Engagement und Vertrauen. Wir alle wollen uns in unserem Zuhause wohlfühlen: Sie genauso wie Ihre Nachbarinnen und Nachbarn.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen und
ein gutes, harmonisches Wohnen bei uns.

Ihre Wohnungsbau Stadt Moers GmbH

Wohnungsbau Stadt Moers GmbH

*QR-Code scannen*

**www.wohnungsbau-stadt-moers.de**

# Inhalt

Vorwort ..... 2

1. So bewerben Sie sich auf eine Wohnung bei uns ..... 4

2. Diese Unterlagen benötigen Sie ..... 5

3. Was ist ein Wohnberechtigungsschein (WBS)? ..... 5

4. So beantragen Sie Wohngeld ..... 5

5. Ihre Rechte und Pflichten als Mieter ..... 6

6. Worauf sollten Sie beim Einzug achten? ..... 8

7. So lüften und heizen Sie richtig ..... 10

8. Richtig Müll trennen – gewusst wie! ..... 11

9. Ruhezeiten sind wichtig für alle ..... 14

10. Kinder dürfen spielen! ..... 15

11. Denken Sie beim Grillen an Ihre Nachbarn ..... 16

12. Soll ein Tier mit in der Wohnung wohnen? ..... 17

13. Fluchtwege sind wichtig für Ihre Sicherheit ..... 18

14. Schadenmeldungen ..... 19

15. Wie können Schäden und Unfälle vermieden werden? ..... 20

16. Hilfreiche Versicherungen ..... 21

Kontakte und Nützliches ..... 22

Ihre Notizen ..... 23

# 1. So bewerben Sie sich auf eine Wohnung bei uns

Registrieren Sie sich bitte online:
**www.wohnungsbau-stadt-moers.de/leistungen/wohnungsvermittlung**

*QR-Code scannen*

Nach einer erfolgreichen Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail oder SMS.

Ihre Registrierung in unserer Wohnungsvermittlung ist befristet, d. h. sie läuft nach einem bestimmten Zeitraum ab.
Vorher werden Sie aber per E-Mail oder SMS informiert.
Wenn Sie weiter in der Interessenten-Datenbank bleiben möchten, klicken Sie auf den Button „verlängern“.

Wenn Sie nicht länger an einer Wohnung bei uns interessiert sind, dann müssen Sie nichts unternehmen: Ihre Daten werden automatisch gelöscht.

Sobald eine für Sie geeignete Wohnung verfügbar ist, erhalten Sie von uns per E-Mail oder SMS ein Exposé. Lesen Sie dieses bitte aufmerksam durch: Entspricht das Angebot Ihren Vorstellungen? Teilen Sie uns dann bitte mit, ob die Wohnung für Sie von Interesse ist oder nicht.

## 2. Diese Unterlagen benötigen Sie

**Zusammen mit Ihrer Bewerbung reichen Sie bitte bei uns ein:**

- ✔ Einkommensnachweis(e) und/oder Jobcenter-Bescheinigung(en)
- ✔ Schufa-Auskunft
- ✔ Kopie Personalausweis(e)
- ✔ Mietschuldenfreiheitsbescheinigung oder Vorvermieterbescheinigung

## 3. Was ist ein Wohnberechtigungsschein (WBS)?

Einige unserer Wohnungen sind sogenannte Sozialwohnungen: Das sind Wohnungen, die öffentlich gefördert sind. Wenn Sie eine solche Wohnung anmieten wollen, brauchen Sie einen Wohnberechtigungsschein, abgekürzt WBS.

Beantragen können Sie einen WBS bei der Stadt Moers im Fachbereich Wohnen:
**www.moers.de/rathaus-politik/rathaus/dienstleistungen/wohnberechtigungsscheine**
Meistens ist der WBS ein Jahr gültig.

QR-Code scannen

## 4. So beantragen Sie Wohngeld

Wohngeld ist eine staatliche Leistung, die als Zuschuss zu den Wohnkosten für Menschen mit geringem Einkommen gedacht ist. Es soll dazu beitragen, dass sich alle Menschen angemessenen Wohnraum leisten können. Für Mieterinnen und Mieter wird Wohngeld als sogenannter Mietzuschuss gezahlt.

Mehr dazu erfahren Sie hier:
**www.moers.de/rathaus-politik/rathaus/dienstleistungen/wohngeld-miet-und-lastenzuschuesse**

QR-Code scannen

# 5. Ihre Rechte und Pflichten als Mieter

Das Mietrecht in Deutschland regelt die Rechte und Pflichten von Mietenden und Vermietenden. Es ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) festgehalten, hauptsächlich in den Paragrafen 535 bis 580a. Mieterinnen und Mieter haben sowohl Rechte, die sie schützen, als auch Pflichten, die sie einhalten müssen. Hier nennen wir die wichtigsten:

## Ihr Recht auf:

### Gebrauch der Mietsache (§ 535 BGB)

- Der Mieter hat das Recht, die Mietsache (z. B. die Wohnung) zu nutzen und sie im vertraglich vereinbarten Rahmen zu bewohnen.

### Instandsetzung (§ 536a BGB)

- Der Vermieter ist verpflichtet, die Wohnung in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Der Mieter kann verlangen, dass Mängel auf Kosten des Vermieters behoben werden, wenn diese nicht selbst verschuldet sind.

### Fristen der ordentlichen Kündigung (§ 573c BGB)

- Wenn man selbst kündigt, beträgt die gesetzliche Kündigungsfrist i. d. R. drei Monate. Die Kündigung muss in Schriftform erfolgen und unterschrieben sein.

### Kautionsrückzahlung (§ 551 BGB)

- Der Mieter hat das Recht, nach Beendigung des Mietverhältnisses die Kaution zurückzuerhalten, sofern keine Schäden oder ausstehenden Zahlungen vorliegen.

### Datenschutz (§ 242 BGB)

- Der Vermieter darf personenbezogene Daten des Mieters nur im Rahmen der Mietvertragsdurchführung verwenden und muss den Datenschutz wahren.

## Ihre Pflichten:

### Zahlung der Miete (§ 535 BGB)

- Der Mieter ist verpflichtet, die vereinbarte Miete pünktlich und in voller Höhe zu zahlen. Eine verspätete Zahlung kann zu Mahnungen und rechtlichen Schritten führen.

### Sorgfaltspflicht (§ 546 BGB)

- Der Mieter muss die Mietsache sorgfältig behandeln und Schäden vermeiden.

### Schadenmeldung (§ 536c BGB)

- Wenn Schäden oder Mängel auftreten, muss der Mieter diese umgehend dem Vermieter melden und ggf. dafür aufkommen. Unterlässt er es, den Schaden oder Mangel zu melden, kann der Mieter für die Folgen des Schadens haftbar gemacht werden.

### Durchführung kleinerer Reparaturen (§ 538 BGB)

- Es kann vertraglich vereinbart werden, dass der Mieter kleinere Reparaturen bis zu einem bestimmten Betrag selbst übernimmt (Instandhaltungspflicht vgl. § 5 des Mietvertrags)

### Rückgabe der Mietsache (§ 546 BGB)

- Nach Beendigung des Mietverhältnisses muss der Mieter die Wohnung in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückgeben. Insbesondere muss er sie renoviert oder in einem Zustand übergeben, der die vereinbarte Nutzung weiterhin ermöglicht.

### Verbot der Veränderung der Mietsache ohne Zustimmung des Vermieters (§ 550 BGB)

- Der Mieter darf ohne ausdrückliche Zustimmung des Vermieters keine baulichen Veränderungen an der Wohnung vornehmen, z. B. Wände einreißen oder Installationen ändern.

### Duldung von Besichtigungen (§ 555a BGB)

- Der Mieter muss Besichtigungen durch den Vermieter in angemessenem Rahmen dulden, z. B. bei Reparaturen, der Erstellung von Gutachten oder im Rahmen der Neuvermietung.

# 6. Worauf sollten Sie beim Einzug achten?

Es gibt einige wichtige Dinge, auf die Sie beim Einzug achten sollten: Dazu gehört, dass Sie sich beim Einwohnermeldeamt ummelden oder wichtige Vertragspartner über Ihre neue Adresse informieren müssen.

Auch müssen Sie dafür sorgen, dass Sie Strom und ggf. Gas von Ihrem Wunschversorger zu einem von Ihnen gewählten Tarif beziehen können. Wenn Sie keinen eigenen Vertrag abschließen, werden Ihre Verbräuche automatisch durch die örtliche Grundversorgung abgedeckt. Die Kosten liegen meist etwas höher als bei selbst gewählten Tarifen.

Bei der Übergabe der Wohnung ist es wichtig, die Wohnung auf Schäden zu überprüfen und diese auch schriftlich im Übergabeprotokoll festzuhalten.

Daneben ist es empfehlenswert, sich baldmöglichst mit unserer Hausordnung vertraut zu machen.

## Wichtige To-dos

✔ **Wohnungsübergabe:**

- **Übergabeprotokoll:** Halten Sie alle vorhandenen Mängel im Übergabeprotokoll schriftlich fest. Lassen Sie das Protokoll von der Person, die Ihnen die Wohnung übergibt, unterschreiben.
- **Mietkaution:** Sorgen Sie bitte dafür, dass die Mietkaution pünktlich überwiesen wird.
- **Mietzahlungen:** Erteilen Sie bitte eine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) oder richten Sie einen Dauerauftrag ein.

### ✔ Behördengänge:

- **Ummeldung beim Einwohnermeldeamt:** Sie müssen sich innerhalb von 14 Tagen nach dem Einzug ummelden.
- **Adressänderungen mitteilen:** Wichtige Unternehmen/Vertragspartner wie Versicherungen, Krankenkasse, Arbeitsstelle, Schule/Kindergarten, Bank, Internet- und Telefonanbieter oder Rundfunkgebühren müssen über Ihre neue Adresse informiert werden. Stellen Sie ggf. rechtzeitig (mind. fünf Tage vor Umzug) einen postalischen Nachsendeantrag.

### ✔ Versorgung:

- **Strom- und Gasversorgung:** Bei Bedarf ist ein Anbieterwechsel oder die Ummeldung der bestehenden Verträge erforderlich. Dies sollte bis spätestens 14 Tage VOR dem Umzug geschehen.
- Die Service-Hotline der ENNI lautet: 0800-222 1040
- **Telefon-/Internetanschluss:** Falls ein neuer Anschluss nötig ist, sollten Sie auch dies rechtzeitig organisieren.

### ✔ Sonstiges:

- **Versicherungen:** Haben Sie die notwendigen Versicherungen abgeschlossen? Informieren Sie sich bitte in Kapitel 16, Seite 21.
- **Mieterführerschein:** Brauchen Sie Unterstützung bei der Entscheidung, ob Sie sich eine eigene Wohnung leisten können und wenn ja, wie groß diese sein darf? Suchen Sie Tipps zur Organisation des Umzugs oder wollen Sie wissen, was Sie zur Einrichtung einer Wohnung benötigen? Der Service Civil International (SCI Moers kann Ihnen mit dem Erwerb des sogenannten „Mieterführerscheins“ weiterhelfen: **www.sci-moers.de**

*QR-Code scannen*

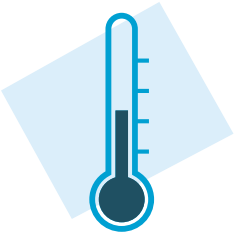

# 7. So lüften und heizen Sie richtig

Ein Thema, das viele kennen, aber niemand gerne hat: Schimmel in der Wohnung. Aber keine Panik. Wir zeigen hier, was man dagegen tun kann.

**Was ist Schimmel überhaupt?**
Schimmel sind winzige Pilze. Man sieht sie als dunkle Flecken an Wänden oder Fenstern. Sie wachsen dort, wo es feucht ist. Und das geht schnell. Nun, woher kommt die Feuchtigkeit? Ganz einfach: Beim Kochen, Duschen oder Wäschetrocknen entsteht Wasserdampf. Wenn warme Luft dann auf kalte Wände trifft, entsteht Kondenswasser. Das liebt der Schimmel. Hier kommen wichtige Tipps gegen Schimmel:

**Tipp 1.**
**Lüften, lüften, lüften.**
2- bis 3-mal am Tag die Fenster ganz aufmachen. Für 5 bis 10 Minuten. Das nennt man Stoßlüften. Das hilft am besten.

**Tipp 2.**
**Richtig heizen.**
Auch im Schlafzimmer sollte es nicht zu kalt sein. Am besten mindestens 18 Grad.

**Tipp 3.**
**Möbel mit Abstand stellen.**
Schränke und Sofas nicht direkt an Außenwände stellen. Mindestens 5 cm Platz lassen, damit die Luft zirkulieren kann.

Also gut lüften, richtig heizen, Möbel mit Abstand. Dann hat Schimmel keine Chance.

*Hier Video anschauen!*

*QR-Code scannen und Video auf Deutsch anschauen*

*QR-Code scannen und Video auf Englisch anschauen*

# 8. Richtig Müll trennen – gewusst wie!

Mülltrennung ist kein Hexenwerk – und sie hilft, wertvolle Rohstoffe zu erhalten und unsere Umwelt zu schonen. Damit alles richtig läuft, hier die wichtigsten Tipps auf einen Blick:

**Gelbe Tonne/Gelber Sack:**
Hier gehört alles hinein, was aus Kunststoff, Metall oder Verbundstoffen besteht – also z. B. Verpackungen wie Joghurtbecher, Konservendosen, Getränkekartons oder Folien. Bitte immer leer, aber nicht gespült einwerfen.

**Papier und Pappe:**
In die Blaue Tonne gehören Zeitungen, Kartons, Papierverpackungen und Prospekte. Kein beschichtetes Papier (z. B. Backpapier) und keine Papiertaschentücher!

**Bioabfall:**
In die Biotonne kommen Gemüse- und Obstreste, Kaffeesatz, Teebeutel, Eierschalen, verwelkte Blumen usw. Keine Plastikbeutel – am besten Papiertüten oder Zeitungspapier verwenden.

**Restmüll:**
Alles, was nirgends sonst hineinpasst: Staubsaugerbeutel, Windeln, Zigarettenkippen, alte Schwämme usw.

**Glascontainer:**
Nach Farben sortieren: Weiß, Grün und Braun – Deckel vorher abdrehen.
Kein Porzellan oder Fensterglas einwerfen!

Mit richtiger Mülltrennung leisten wir alle einen kleinen, aber wichtigen Beitrag für eine saubere Umwelt und geringere Entsorgungskosten in unserer Wohnanlage.
Und wer zusätzlich **bewusst mit Strom und Wasser umgeht,** hilft mit, **Ressourcen zu schonen und die Nebenkosten dauerhaft niedrig zu halten.**

Vielen Dank fürs Mitmachen – für ein sauberes Zuhause
und eine intakte Nachbarschaft!

# Entsorgen Sie Ihren Abfall einfach leichter!

## Bioabfall

**Braune Tonne, z. B.**

- ✔ biologisch abbaubare Reste aus Küche und Garten
- ✔ Gemüse- und Obstreste
- ✔ Kaffee- und Teereste
- ✔ Gartenabfälle

## Altpapier

**Blaue Tonne, z. B.**

- ✔ Eierverpackungen
- ✔ Kartons
- ✔ Magazine
- ✔ Papier
- ✔ Pappe
- ✔ Zeitungen

## Verpackungen

**Gelbe Tonne, z. B.**

- ✔ Verpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundmaterialien
- ✔ Joghurtbecher
- ✔ Konservendosen
- ✔ Getränkekartons

## Restabfall

**Graue Tonne, z. B.**

- ✔ Hygieneartikel (Tampons, Windeln, Wattestäbchen)
- ✔ Staubsaugerbeutel
- ✔ Tierstreu
- ✔ kaputtes Geschirr oder Glas

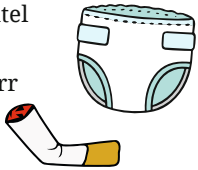

## Altglas

**Öffentliche Altglascontainer, z. B.**

- ✔ restentleerte Allzweckgläser oder Lebensmittelgläser
- ✔ Sekt-, Wein, Bier- und Saftflaschen
- ✔ Marmeladengläser
- ✔ Honig-, Gurken-, Senfgläser

## Altkleider

**Öffentl. Altkleider-Container, z. B.**

- ✔ gut erhaltene, tragbare Kleidung, Schuhe und Heimtextilien
- ✔ Jacken, Hosen, Pullover
- ✔ Bettwäsche, Decken
- ✔ Handtücher
- ✔ Gardinen

**Service-Hotline ENNI**
**0800 222 104**

## Elektro-Kleingeräte

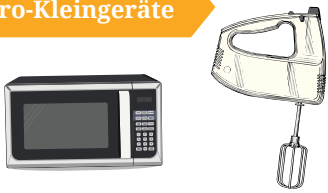

## Elektro-Großgeräte

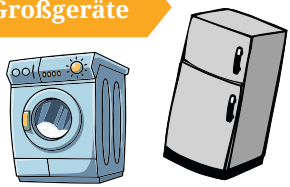

## Leuchtstoffröhren/Energiesparlampen

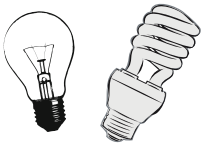

## Batterien

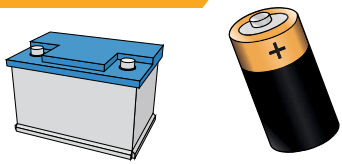

## Schadstoffe

## Sperrmüll

## Sondermüll

- ✔ Elektro-Kleingeräte,
- ✔ Elektro-Großgeräte,
- ✔ Leuchtstoffröhren/Energiesparlampen,
- ✔ Batterien,
- ✔ Schadstoffe,
- ✔ Sperrmüll

entsorgen Sie als Sondermüll bitte beim Kreislaufwirtschaftshof der ENNI am Jostenhof.

*QR-Code scannen*

# 9. Ruhezeiten sind wichtig für alle

Ein respektvoller Umgang miteinander und gegenseitige Rücksichtnahme sind die Grundlage für ein angenehmes Wohnen in unserer Hausgemeinschaft. Dazu gehört auch, dass verlässliche Ruhezeiten eingehalten werden. So können sich alle Mieter erholen und sich in ihrer Wohnung wohlfühlen.

**Wir empfehlen folgende Ruhezeiten einzuhalten:**

- **Mittagsruhe:** von 13:00 bis 15:00 Uhr
- **Nachtruhe:** von 22:00 bis 6:00 Uhr
- **Ganztägige Ruhezeiten an Sonn- und Feiertagen**

Ruhezeit bedeutet, dass sich alle Mieterinnen und Mieter angemessen verhalten. Es sollte z. B. nicht laut Musik gehört oder Fernsehen geschaut werden. Es sollten währenddessen auch keine Heim- oder Handwerker-Arbeiten (Bohren, Hämmern, Möbelrücken etc.) durchgeführt werden.

Dies gilt nicht nur für Ihre Wohnung, sondern auch in Gemeinschaftsbereichen wie dem Treppenhaus, Hof oder Garten.

Vielen Dank für Ihre Rücksichtnahme!

# 10. Kinder dürfen spielen!

Waren wir alle mal: Kinder. Die Kleinen sind meist nicht so leise wie Erwachsene. Gut zu wissen: Die Geräusche spielender Kinder werden von Gerichten in der Regel als normale Alltagsgeräusche eingestuft, die Nachbarn tolerieren müssen.

Dennoch ist es hilfreich für eine gute Nachbarschaft, wenn auch Eltern auf die Befindlichkeiten ihrer Nachbarinnen und Nachbarn Rücksicht nehmen und darauf achten, dass ihr Nachwuchs die Nerven der Mitbewohner nicht über Gebühr strapaziert.

Am besten ist es, wenn man bei Unstimmigkeiten ein freundliches, klärendes Gespräch sucht. Unter Umständen wissen die Eltern ja gar nicht, wie sehr z. B. das Trampeln ihrer Sprösslinge in der Nachbarwohnung zu hören ist.

Mitbewohner ohne Kinder im eigenen Haushalt sollten hingegen bedenken, dass die Geräusche in vielen Fällen altersgerecht sind – und auch wieder vorbeigehen.

# 11. Denken Sie beim Grillen an Ihre Nachbarn

Das Wetter ist schön: Da verbringt man seine Zeit gerne im Freien. Dazu gehört für viele Menschen auch das Grillen, gemeinsame Essen und Zusammensitzen.

**Hier ein paar Tipps, damit auch Ihre Nachbarn den Sommer genießen können:**

- ✔ Bitte grillen Sie nicht mit Holzkohle! Die Feuergefahr und die Rauchentwicklung sind zu groß.
- ✔ Wählen Sie den Platz für den Grill bitte so, dass sich Ihre Nachbarn nicht vom Geruch und vom Rauch belästigt fühlen.
- ✔ Bitte machen Sie keinen Lärm: Vor allem nach 22:00 Uhr sollten Sie sich angemessen leise unterhalten.
- ✔ Informieren Sie Ihre Nachbarn im Voraus, wenn es doch mal lauter werden könnte – oder laden Sie sie einfach direkt mit ein ☺.
- ✔ Grillen Sie bitte nicht täglich, auch wenn das Wetter noch so schön ist.

# 12. Soll ein Tier mit in der Wohnung wohnen?

Wir freuen uns, wenn sich unsere Mieterinnen und Mieter in ihrem Zuhause wohlfühlen. Dazu gehört für viele auch ein tierischer Begleiter.

### Kleintiere

Die Haltung von Kleintieren wie Hamstern, Meerschweinchen, Wellensittichen oder Zierfischen ist grundsätzlich erlaubt und bedarf keiner vorherigen Genehmigung durch uns. Voraussetzung ist allerdings, dass sich die Nachbarn nicht von ihnen belästigt fühlen oder eine Gefährdung von ihnen ausgeht.

### Hunde und Katzen

Die Haltung von Hunden und Katzen ist genehmigungspflichtig und mit verschiedenen Voraussetzungen verbunden. Bestimmte Hunderassen sind in unseren Mietwohnungen verboten. Bitte sprechen Sie daher mit uns, bevor Sie sich für einen Hund oder eine Katze entscheiden. Wir klären gerne vorab, ob das Tier bei Ihnen einziehen darf.

# 13. Fluchtwege sind wichtig für Ihre Sicherheit

Die Fluchtwege in unseren Mietshäusern müssen jederzeit frei und uneingeschränkt nutzbar sein. Das bedeutet, dass keine Gegenstände wie Fahrräder, Kinderwagen oder Schuhregale in den Treppenhäusern, Kellerfluren oder vor den Wohnungen abgestellt werden dürfen.

Ein Grund ist, dass von solchen Gegenständen eine Brandgefahr ausgeht. Außerdem behindern abgestellte Kleinmöbel, Gefährte oder Gegenstände im Notfall die Arbeit von Rettungskräften oder erschweren Ihnen selbst z. B. bei Rauchentwicklung den rettenden Weg ins Freie. Auch das Verschließen von Türen, die als Fluchtweg dienen, ist aus diesen Gründen nicht erlaubt.

Halten Sie also diese Wege frei – zu Ihrer eigenen Sicherheit!

# 14. Schadenmeldungen

Sollten Schäden in Ihrer Wohnung auftreten, die repariert werden müssen, können Sie diese schnell und unkompliziert über unsere Reparatur-Hotline melden:

**Tel. 0800 30 30 818**

Die Reparatur-Hotline ist zu erreichen:

- **Montags bis donnerstags von 8:00 bis 16:00 Uhr**
- **Freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr**

Alternativ können Sie Ihre Reparaturanfrage auch per E-Mail an uns senden:

**reparaturmeldung@wohnungsbaumoers.de**

In dringenden Notfällen außerhalb der Servicezeiten, wie z. B. bei Wasserrohrbruch, Stromausfall oder anderen erheblichen Schäden, erreichen Sie uns auch außerhalb der regulären Zeiten über die oben genannte Reparatur-Hotline.

Wir sorgen dafür, dass schnell die notwendigen Maßnahmen eingeleitet werden.

# 15. Wie können Schäden und Unfälle vermieden werden?

Die sogenannte Verkehrssicherungspflicht beschreibt die gesetzliche Pflicht, dafür zu sorgen, dass von einer Immobilie keine Gefahren für Personen oder Sachen ausgehen. Ziel ist es, Unfälle und Schäden zu vermeiden. Diese Pflicht betrifft sowohl uns als Vermieter als auch – in bestimmten Fällen – Sie als Mieterin bzw. Mieter.

Sie als Mieterin oder Mieter sind verpflichtet, Ihre von uns gemieteten Räume und zugewiesenen Bereiche (z. B. Balkone, Kellerabteile) so zu nutzen, dass dadurch keine Gefährdung für Dritte entsteht.

**Darüber hinaus sind Sie zur Mitwirkung verpflichtet, z. B. indem Sie**

- ✔ Schäden oder Mängel melden, die ein Risiko darstellen (z. B. defekte Beleuchtung im Treppenhaus),
- ✔ die Hausordnung einhalten (z. B. die Fluchtwege freihalten wie oben beschrieben)
- ✔ übertragene Pflichten, wie z. B. den Winterdienst, einhalten.

# 16. Hilfreiche Versicherungen

Für eine Mietwohnung sind besonders eine Privathaftpflichtversicherung und eine Hausratversicherung empfehlenswert:

Als „Hausrat“ bezeichnet man alle Gegenstände, die man bei einem Umzug mitnehmen kann. Das sind z. B. Ihre Möbel, Elektrogeräte, Kleidung und alle anderen persönlichen Gegenstände. Eine Hausratversicherung sichert Ihr eigenes Hab und Gut gegen Schäden durch Ereignisse wie Feuer, Leitungswasser, Sturm, Einbruchdiebstahl oder Vandalismus ab.

Die private Haftpflichtversicherung hingegen schützt vor Schadensersatzforderungen, wenn Sie versehentlich anderen Menschen oder deren Eigentum einen Schaden zufügen. Wenn Sie z. B. eine teure Vase beschädigen oder Personenschäden verursachen, ist eine solche Versicherung hilfreich. Ob und wie viel die Versicherung zahlt, wird immer genau geprüft. Eine Privathaftpflichtversicherung kann aber vor erheblichen finanziellen Risiken und damit unter Umständen die eigene Existenz schützen.

Für beide Versicherungsarten gilt es genau abzuwägen, wie hoch die Selbstbeteiligung pro Schadenfall gewählt werden soll. Je niedriger der Selbstbehalt, desto höher fällt die regelmäßig zu zahlende Versicherungsprämie aus.

# Kontakte und Nützliches

**Polizei-Notruf:** 110
**Feuerwehr-Notruf:** 112

**Stadt Moers**
Der Bürgermeister
Rathausplatz 1, 47441 Moers
Telefon: 0 28 41 / 201 - 0
Fax: 0 28 41 / 201 - 1 68 88
E-Mail: info@moers.de

QR-Code scannen

**sci:moers gGmbH**
Hanns-Albeck-Platz 2, 47441 Moers
Telefon: 0 28 41 / 9 57 80
Fax: 0 28 41 / 95 78 78
E-Mail: info@sci-moers.de

QR-Code scannen

**ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR**
Am Jostenhof 15, 47441 Moers
Telefon: 02841 / 104 - 0
Fax: 02841 / 104 - 444
E-Mail: info@enni.de

QR-Code scannen

**Jobcenter Kreis Wesel**
Reeser Landstr. 61, 46483 Wesel
Telefon: 0281 / 20 77 200
E-Mail: Jobcenter-Kreis-Wesel@jobcenter-ge.de

QR-Code scannen

**Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V.**
Helmholtzstraße 19, 40215 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 9 13 80 1000
Fax: 0211 / 9 13 80 1216
E-Mail: service@verbraucherzentrale.nrw

QR-Code scannen

# Ihre Notizen

**Wohnfit – Tipps für Mietende**

Herausgeber:
Wohnungsbau Stadt Moers GmbH
in Kooperation mit dem SCI

**Wohnungsbau Stadt Moers GmbH**
Vinzenzstraße 37
47441 Moers

Tel. 0 28 41 / 91 70 - 0
info@wohnungsbau-moers.de

Impressum:
Fotos: pixabay.de
© 2025

sci:moers
Wir gestalten soziale Ideen.

Wohnungsbau Stadt Moers GmbH